

Betreff:

1. Versenden Ihres Anliegens an das Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights (OHCHR) durch die ARCHE
2. Bestätigung unserer Meldung der von Ihnen geschilderten, vom Bürgermeister der Gemeinde Keltern laut Angaben durch eigene Fehleinschätzung und Ignorieren weiterer Anschreiben unterstützten menschenverachtenden Vorfälle während des Leitbildprozesses in der Gemeinde Keltern in den Jahren 2018/2019 an den UN-Sonderberichterstatter für Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (CIDTP), Nils Melzer

Sehr geehrter



hiermit bestätige ich Ihnen die Versendung der im Leitbild der Gemeinde Keltern Misanthropie und Menschenhass indizierenden und nachweisenden Mail „Berichterstattung der ARCHE und der IAoHRD

Von: ARCHEVIVA [mailto:archezeit@gmx.de]
Gesendet: Samstag, 11. Januar 2020 16:03

An: 'melzer nils un-sonderberichterstatter'

Cc: 'manthey heiderose'

Betreff: ARCHE - IAoHRD: "Call for submissions on Psychological Torture and Ill-Treatment" an den UN-Sonderbeauftragten Nils Melzer - Teil 2 "Whistleblower" - Name: Heiderose Manthey Teil 3

an den UN-Sonderberichterstatter für Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (CIDTP), Nils Melzer" mit den nachfolgenden Anlagen. Im Inhalt Ihrer Protokolle schilderten Sie Folter und andere unmenschliche oder erniedrigende Behandlung in Ihrer Gemeinde Keltern.

Ihre Briefe, mit denen Sie sich an den Verantwortlichen des Leitbildes, Herrn Steffen Bochinger, Bürgermeister von Keltern, wandten, befinden sich nachweislich in kopierter Version im Anhang des Schreibens an Prof. Nils Melzer, Vereinte Nationen in Genf.

Bei den von Ihnen vorgelegten Schreiben handelt es sich u.a. um die Kopien der Briefe vom 01.01.2020 mit Betreff „Diskriminierung“, in dem Sie mitteilen, dass Sie sich bereits dreimal an den Bürgermeister zur Aufklärung der Vorfälle im Leitbild per Schreiben vom 19.04.2019, 07.05.2019 und 17.05.2019 gewandt haben.

- In den Briefen schildern Sie, dass Sie auf die Diskriminierung im Leitbildprozess aufmerksam gemacht haben und sich von den in der Gruppe gemachten Aussagen des Leitbildprojektes distanzieren.
- Ein erneuter Brief befasste sich nach Ihren Aussagen mit der Beschwerde, dass Ihr erster Brief von Seiten des Bürgermeisters fehlgedeutet wurde.
- Den dritten Brief schickten Sie als Nachfrage, warum das angekündigte Antwortschreiben des Bürgermeisters nicht zugestellt wurde, und
- im vierten Brief vom 01.01.2020 baten Sie erneut um schriftliche Bestätigung ihrer Distanzierung vom Leitbild, weil Sie mit der im Leitbild schriftlich verfassten Diskriminierung von Menschen nichts zu tun haben wollen.
- Ferner wollen Sie wissen, wie die vom Bürgermeister angekündigte Lösung aussehen soll und treffen ganz klare Aussagen, dass die bisherige Missachtung der Nichtbeantwortung des Bürgermeisters für Sie folgens schwer ist und überdies ein schlechtes Licht und einen mächtigen Schatten auf die gesamte Gemeinde Keltern wirft.
- Schlussendlich geben Sie an, Ihre Schreiben unter Zeugen in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung Keltern eingeworfen zu haben.

Als Leiterin der ARCHE und Mitbegründerin der INTERNATIONAL ASSOCIATION of HUMAN RIGHTS DEFENDERS (IAoHRD) legte ich der Mail an den UN-Sonderberichterstatter weitere Dokumente und Nachweise zur stattgefundenen Diskriminierung im Leitbild bei, die sowohl die Diskriminierung einer beliebig herbeizitierten Gruppe von Menschen als auch die Unterlassung von Hilfeleistungen zur Lösungsfindung bestätigen.

Diese von Seiten der ARCHE beigelegten Dokumente befinden sich gemeinsam mit Ihren Dokumenten unter den nachfolgenden Anlagen in der Email von Samstag, 11. Januar 2020 16:03 an den UN-Sonderberichterstatter für Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe.

Zu den Anlagen gehören:

01. Foto ARCHE & IAOHRD wirken mit beim Call for Submission
02. Text: Information an die Bevölkerung, Weiler 11.01.2020
03. Einschreiben an [REDACTED] wegen Einbringens des Passus "Klare Kante" in das Leitbild der Gemeinde Keltern vom 20.12.2019
04. Schreiben [REDACTED] an Bürgermeister Bochinger. Betreff: Diskriminierung vom 01.01.2020
05. Gedächtnisprotokoll [REDACTED] zu "Diskriminierung im Leitbild" vom 30.12.2019
06. Bezeugung des Briefeinwurfes [REDACTED] an Gemeinde Keltern wegen "Distanzierung von der Ausgrenzung und Diskriminierung im Leitbild benannter Personen durch einen unbekannten Verfasser" vom 04.01.2020
07. [geheim zum Schutz des Informanten]
08. Briefe zur Diffamierung im Leitbild [REDACTED] und Bürgermeister Steffen Bochinger vom 29.04.2019 und 21.05.2019
09. Protokoll zu "Diffamierende Vorgänge im Leitbild der Gruppe [REDACTED] über den Zeitraum vom 20.11.2018 - 19.02.2019
10. Briefverkehr zwischen [REDACTED] und Bürgermeister Steffen Bochinger vom 29.04.2019, 18.07.2019 und vom 19.04.2019
11. [geheim zum Schutz des Informanten]
12. Leitbildbeschluss vom 29.10.2019

Anlagen 05. und 12. werden in der Folgemail gesendet.

Die in der Mail vom Samstag, 11. Januar 2020 16:03 fehlenden Anlagen sandte ich in der Folgemail Teil 5

Von: ARCHEVIVA [mailto:archezeit@gmx.de]
Gesendet: Samstag, 11. Januar 2020 16:08
An: 'melzer nils un-sonderberichterstatter'
Cc: 'manthey heiderose'
Betreff: ARCHE - IAOHRD: "Call for submissions on Psychological Torture and Ill-Treatment" an den UN-Sonderbeauftragten Nils Melzer - Teil 2 "Whistleblower" - Name: Heiderose Manthey Teil 5

Anlagen 05. und 12. befinden sich im Anhang.

Mit der Ihnen mit diesem Schreiben vorliegenden Bestätigung durch ARCHE wird der Weg für Ihre Beschwerde konsolidiert. Ihr Wunsch nach schriftlicher Klärung von Seiten der Gemeinde ist Grundvoraussetzung für ein demokratisches Leben in Frieden. Menschenhass, Ausgrenzung, Einseitigkeit in der Darstellung, unterlassene Hilfeleistung nach Notrufen sind in der Gemeinde Keltern mehrfach in den vergangenen Jahren ans Tageslicht getreten und waren mitunter Anlass zum Einreichen der Berichte an die Vereinten Nationen.

Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass insbesondere die Punkte 61, 62 und 63 der Berichterstattung des UN-Sonderberichterstatters an den Menschenrechtsrat für Ihre Belange gelten:

6. Kommunales Vertrauen (institutionelle Willkür und Verfolgung)

„61. Jeder Mensch hat das inhärente Bedürfnis nach gemeinschaftlichem Vertrauen. Angesichts der überwältigenden Macht des Staates muss der Einzelne in der Lage sein, seine eigene Ohnmacht zu kompensieren, indem er sich auf die Fähigkeit und Bereitschaft der Gemeinschaft zur Selbstbeherrschung verlässt, insbesondere durch die Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit und der Grundsätze des ordnungsgemäßen Verfahrens. Solange administrative oder gerichtliche Fehler, Fahrlässigkeit oder Willkür durch ein regelmäßiges System institutioneller Beschwerden und Abhilfemaßnahmen wirksam, wenn auch manchmal unvollkommen, behoben und korrigiert werden können, müssen die daraus resultierenden Unannehmlichkeiten, Ungerechtigkeiten und Frustrationen möglicherweise als unvermeidliche Nebeneffekte toleriert werden als Auswirkungen der Verfassungsprozesse, die demokratische Gesellschaften regieren.

62. Wie im vorherigen Bericht des Sonderberichterstatters über den Zusammenhang zwischen Korruption und Folter (A/HRC/40/59, Abs.16, 48-60) ausführlich erörtert, werden diese Verfassungsprozesse tödlich verfälscht, wenn die Verwaltungs- oder Justizgewalt absichtlich missbraucht wird für willkürliche Zwecke und wenn die relevanten institutionellen Aufsichtsmechanismen selbstgefällig, mitschuldig, unzugänglich oder gelähmt sind, um die Aussicht auf ein ordnungsgemäßes Verfahren und die Rechtsstaatlichkeit wirksam zu beseitigen.

63. Typisch für Kontexte, die durch systemische Governance-Fehler oder durch die Verfolgung von Einzelpersonen oder Gruppen gekennzeichnet sind, verrät eine anhaltende institutionelle Willkür grundsätzlich das menschliche Bedürfnis nach kommunalem Vertrauen und kann je nach den Umständen schweres psychisches Leiden, tiefgreifende emotionale Destabilisierung und Langlebigkeit verursachen individuelles und kollektives Trauma. Nach Ansicht des Sonderberichterstatters kann eine institutionelle Willkür oder Verfolgung, die absichtlich und absichtlich starken Machtschmerzen oder Leiden bei machtlosen Personen zufügt, eine psychologische Folter darstellen oder dazu beitragen. In der Praxis ist diese Frage von besonderer, aber nicht ausschließlicher Relevanz in Bezug auf die absichtliche Instrumentalisierung willkürlicher Inhaftierungen und die damit verbundene gerichtliche oder administrative Willkür.“

In Ihren Schilderungen tritt auch Punkt

7. Qualvolle Umgebung (Ansammlung von Stressoren)

durch die angegebene Falsch- und Nicht-Reaktion des Bürgermeisters in Erscheinung.

Hier tritt besonders nachfolgender Passus hervor:

„Folter kann in einer einzigen Handlung begangen werden oder aus einer Kombination oder Anhäufung mehrerer Handlungen resultieren, die einzeln und aus dem Zusammenhang gerissen harmlos erscheinen können ... Der Zeitraum, die Wiederholung und verschiedene Formen der Misshandlung und Schwere sollten als Ganzes bewertet werden“.⁵² 1

In dem von Ihnen geschilderten Fall handelt es sich jedoch nicht um eine Korrektur des Fehlers, der Fahrlässigkeit und der Willkür laut Punkt 61, zur Wiederholung nochmals hier aufgeführt: „Solange administrative oder gerichtliche Fehler, Fahrlässigkeit oder Willkür durch ein regelmäßiges System institutioneller Beschwerden und Abhilfemaßnahmen wirksam, wenn auch manchmal unvollkommen, behoben und korrigiert werden können, müssen die daraus resultierenden Unannehmlichkeiten, Ungerechtigkeiten und Frustrationen möglicherweise als unvermeidliche Nebeneffekte toleriert werden.“ Vielmehr handelt es sich um die Bestätigung des administrativen Fehlers durch Veröffentlichung auf der Website der Gemeinde.

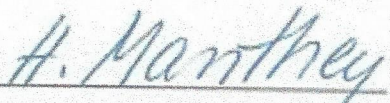
In Ihrem Falle wurde also keine Korrektur und kein Fehlereingeständnis vorgenommen.

Wir bestärken daher Ihren Mut, den Schritt zur Aufklärung und Offenlegung gegen Korruption und Folter zu gehen und erwarten eine schnellstmögliche Lösung zur Beseitigung der von Ihnen zu Recht monierten, schwerwiegenden und menschenverachtenden Diskriminierung.

Sollten Sie nochmals die Hilfe der ARCHE in dem vorliegenden Fall benötigen, dürfen Sie sich gerne an uns wenden. Menschenhass und das diesbezügliche Vorgehen der Gemeinde Keltern entspricht nicht den Handlungsweisen eines demokratischen Staates in den untersten Verwaltungsbehörden Deutschlands, eher den Relikten altüberkommener, unkontrollierter, übernommener und nicht erkannter Nazistrukturen.

Abschließend darf ich Ihnen noch mitteilen, dass die von der ARCHE und der IAOHRD eingeschickten Dokumente an die UN ihren **überdeutlichen Niederschlag im Bericht des UN-Sonderberichterstatters** fanden und bereits in der dreiundvierzigsten Sitzung – 24. Februar bis 20. März 2020 dem **Menschenrechtsrat zur weiteren Verfügungsgewalt** bereits vorgelegt wurden bzw. noch vorgelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen


Heiderose Manthey; Pädagogin und Freie Journalistin
Leiterin der ARCHE, 1. Vors. ARCHE e.V. Waldbrunn

¹ Quelle: <http://www.archeiva.com/koooperationen/visited-entions-vereinte-nationen/uebersetzung-a-hrc-43-49-ins-deutsche/>

P.S.: Wir lassen Ihnen mit gleicher Post den UN-Bericht in der **Übersetzung A/HRC/43/49 ins Deutsche** zukommen.